

Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch
Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band: 35 (1912)

Artikel: Eine Probe auf Zwinglis Reformation : Der "Reformation im Bezirk Andelfingen" letzter (4.) Teil
Autor: Waldburger, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-985730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Probe auf Zwinglis Reformation.

Der „Reformation im Bezirk Andelfingen“
letzter (4.) Teil.

Von A. Waldburger, Pfarrer in Ragaz,
früher in Marthalen.

In der „Bauern-Reformation“¹⁾ wurde der Versuch unternommen, die große Wegstrecke abzustecken, welche zwischen den materiellen Sorgen der nüchtern und gedrückt lebenden Bauernschaft und der religiös und entschieden sich äußernden neuen Überzeugung derselben Bauerndörfer liegt, welch ernstliche, innerliche und allgemeine Wandlung sich im Weinland von 1520 bis zum Frühsommer 1524 vollzogen hat. Die Gestalt des Reformators trat in den Mittelpunkt, der Bauernsohn muß es den Bauern angetan haben. Anders läßt sich der Umschwung aus dem Materiellen ins Religiöse nicht erklären.

Nun aber die Probe! Eine solche ist unerlässlich, weil nicht schnell verrauschende Begeisterung — ein selteses Ding bei den Weinländern — oder die Ereignisse in den einzelnen Kirchhören oder ein vielleicht bald stockender Anlauf in der kirchlichen Gestaltung beweiskräftig ist für das Erwachen und Haften reformierter Gesinnung in der ganzen Bevölkerung. Wenn wir dagegen das Extrem: den Volkssturm, das allgemeine Einstehen für gemeinsame Ziele: die soziale Bewegung und das

¹⁾ S. Taschenbuch 1910, S. 90.

zähe, geduldige Festhalten am neuen Wesen, die stille Wirksamkeit der „Ehrbarkeit“ unter den Landleuten, endlich auch die Ablehnung der idealistischen und materialistischen Schwarmgeisterei nachweisen und als bodenständige Früchte der Gegend darlegen können, dann dürfte die Probe gelungen sein. Doch erzählen wir nicht zu solchem Zweck, sondern zeichnen die Ereignisse nach ihrem scheinbar zufälligen Verlauf.

„Mit Anfang 1524 verschärfte sich die Spannung zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen zum Konflikt.“ So beginnt E. Egli seine Einführung in die Zwingli'schen Anmerkungen zu der drei Bischöfe Vortrag an die Eidgenossen¹⁾. Er hätte die Zeitangabe ebenso gut sachlich ausdrücken und sagen können: seitdem die zweite Disputation und die ihr folgenden Maßnahmen „Meiner Herren von Zürich“ bewiesen hatten, daß der Fortgang der Neuerung ebenso ruhig als gründlich geschehe. Denn darin lag der gemeinsame Grund für die Verschärfung des Konflikts gegen außen wie für die endgültige Auseinandersetzung mit den radikalen wie den konservativen Elementen im eigenen Gebiet. Letztere ist dann geradezu zur Kraft- und Wertprobe der Reformation Zwinglis geworden und hat ausschließlich ermöglicht, die Katastrophe von 1531 nicht durch einen Zusammenbruch, sondern in eine gesicherte Weiterführung des Errungenen auslaufen zu lassen.

Die Probe war eine dreifache und hat sich am schärfsten und unmittelbarsten im Weinland draußen abgespielt, nämlich im sogenannten

Ittingersturm,
der Bauernbewegung und in der
kirchlichen Neuordnung.

¹⁾ Zw. Werke III, S. 169.

Für alle drei Erscheinungen sei an bisher unbenütztem oder nicht ausgeschöpftem Material ein in wichtigen Zügen neues Bild gezeichnet.

1. Ittingersturm.

Am Ittingersturm, der schließlich in einen Klostersturm ausartete, waren „viel biedere Leute“ beteiligt.¹⁾ Die Frage bleibt nur, ob sich das bloß von Stammheim und Stein oder auch von den erst allmählich ihnen Zuziehenden aus andern thurgauischen und zürcherischen Gemeinden sagen läßt? An einem Sonntagabend sitzt immerhin nicht bloß junges, lediges oder sonst leichtherziges Volk bei einander; auch die „Ehrbarkeit“ war arbeitsfrei. Daß dieser aber bald die Leitung des Sturmes aus der Hand glitt, erweisen die Bedrohungen des Untervogts Wirth, als er wehrte und zum Verlassen der Karthause mahnte und deswegen schier erschlagen worden wäre. Die Durchsicht der in den reichen Verhörfäden stehenden „Hauptsächer“ führt zu der nämlichen Einsicht, daß zweierlei Elemente zu unterscheiden seien: die zunächst von dem Gewaltstreich Landvogt Amberg's Betroffenen und wer sonst die sachliche Tragweite der nächtlichen Verhaftung des evangel. Pfarrers auf Burg ermaßt und im Auge behielt, also die zu einer Befreiung auf Frauenfeld losgelösten; und die ohne Kenntnis des ursprünglichen Zweckes oder ohne sonderliches Interesse an seiner Erfüllung dem seit dem 4. Juli („St. Anna-Sturm“) nun schon zum zweiten Mal ergehenden Sturm Zulaufenden, also in erster Linie die Zugänger aus andern Gemeinden. Sicher gab es sehr zahlreiche Überläufer aus jener Partei zu dieser, und läßt sich nicht mehr ausscheiden, wer zuerst und zumeist den Auszug zu Raub und Brand und Brassen benutzt hat; doch wäre es ohne die un-

¹⁾ Wirthenbüchlein, abgedruckt Oehsli, Quellenbuch II, 520. Str. I 905.

ruhigen ehemaligen Söldner, erbitterte Leibeigene der Karthause und andere Gotteshausleute und das Schüren der „fremden Pfaffen“ schwerlich zum Klosterbrand gekommen!

Der Verlauf des „Ittinger Kriegs“, wie der Winterthurer Chronist Laurenz Boßhardt die verhängnisvolle Episode nennt¹⁾, ist oft erzählt worden²⁾, zuletzt von Farner³⁾. Doch haftet auch dieser außerordentlich sorgfältigen und mit volliger Ortskenntnis abgesetzten Schilderung, wie derjenigen Vettters⁴⁾, die Beschränkung auf den Herd der Bewegung an. Deren ganze Bedeutung kann nur durch die bisher fehlende Untersuchung über die Teilnahme des Weinlandes dargestellt werden.

Das „Zeddeli“, in welchem die Stammheimer am Tag vor dem ersten (St. Anna-) Sturm ihre Nachbarn um gutes Aufsehen und wenn nötig um Hilfe batzen, war vom Waltalingen Untervogt Claus Ulrich auftragsgemäß an seinen Kollegen Ulrich Nußbaumer in Truttikon gebracht worden, „daß er es für schick den andern Nachbarn“.⁵⁾ Nach dem 4. Juli kam Untervogt Rütimann von Nußbaumen nach Waltalingen und wiederholte das Hilfsgesuch; man möge seine Mahnung „auch andern entbieten wie im ersten Sturm“. Endlich ließ er durch seinen Nachbarn Hans Schneiter sagen, es sei etwas im Tun, man solle sich für alle Fälle bereit halten.⁶⁾ So bedurfte es in den ersten Frühstunden des 18. Juli, als der zweite (Ittinger-) Sturm durch's Stammheimertal schallte, keiner Botschaft mehr

¹⁾ Quellen zur Schw. Ref.-Gesch. III, S. 103.

²⁾ Verzeichnis der wichtigern Darstellungen und Quellen in der Chronik des B. Wyß, herausgeg. von Finsler. Quellen I, S. 50, Note 4.

³⁾ Pfr. Ulfr. Farner in Stammheim, Geschichte der Kirchgemeinde St. u. Umgebung. 1911. S. 142—187.

⁴⁾ Im Jahrbuch für Schw. Gesch. IX.

⁵⁾ A 324.

⁶⁾ Farner, S. 144.

nach Truttikon hinauf. Der erste Glockenton in stiller, weittragender¹⁾ Sommernacht sagte Vogt Nußbaumer genug, und er ließ nun den Sturm abwärts nach Ossingen und Trüllikon ergehen. So ist es begreiflich, wie Pfarrer Guldi in Benken²⁾ später berichten konnte: ³⁾ „Als der andre⁴⁾ Sturm allenthalben ausging in der Nacht, habe ihm, als er von nichts wußte, sondern bei seiner Hausfrau an seiner Ruhe lag, einer angeklopft und gesagt: Man stürme! Er sei zum Untervogt⁵⁾ gegangen, um sich zu erkundigen, wie er sich (als Neuling im Land) in solchen Dingen und Aufruhen halten, ob er mitlaufen solle. Die Antwort lautete: Er sei ebenso wohl eines Mannes wert wie ihrer einer, er solle mit ihnen ziehen und Leib und Gut zu ihnen setzen. Also zog er mit einer Hellebarde dem Sturm nach, und sie kamen nach Ittingen. Da lag (bereits) viel Volk im Kloster und war ein unruhiges, trunkenes Leben“.

Hatte Landvogt Amberg schon um 5 Uhr in Frauenfeld drüben gewußt⁶⁾, daß der Volkshaufe „eins“ geworden, sich ins Kloster zu legen und dort zu Morgen zu essen“, so muß der Entschluß um 4 Uhr, also noch ohne die Zugänger von jenseits des Berges, gefaßt worden sein; die Ausführung ließ schwerlich lange auf sich warten. Anschaulich schildern nun die Verhöralten, was die Weinländer in der Karthause vorsanden und unternahmen:

¹⁾ Entfernung auf dem Richtweglein über Guntalingen durch den Wald, südlich am Ochsenbühl vorbei $4\frac{1}{2}$ km.

²⁾ Entfernung von Truttikon $1\frac{1}{2}$, von Stammheim $2\frac{1}{2}$ Stunden. — Vgl. T.-B. 1911, S. 143.

³⁾ A 324.

⁴⁾ Im Gegensatz zum ersten Sturm vom 4. Juli.

⁵⁾ Wohl Berchtold Meister. T.-B. 1908, S. 241.

⁶⁾ Brief an Zürich. A 324.

Als sie die Ursache des Sturms erfuhrten, brannte ihr Zorn auf, „daß man den Priester zu Burg also mit Gewalt hinweggeführt habe“; Pfarrer Ullmann von Marthalen mahnte zwar am Abend, man solle den Herren gehorsam sein und gemäß ihrem Verlangen auf die Nacht nach Stammheim zurückgehen; aber dort wolle man beraten, wie man den gefangenen Herrn wiederum herausbrächte. Habe derselbe etwas Unrechtes getan, so müsse er es büßen, andernfalls müsse er schlechthin wieder heraus, und sie sollten nicht weichen, es sei allein um das Gotteswort zu tun. Mochte in Stein der Zorn über die in ihren niederen Gerichten geschehene Gewalttat vorherrschen, so vertraten die Kollegen des Gefangenen zu Stammheim, Benken und Marthalen, wohl auch diejenigen von Dinhard und Altikon¹⁾ (vielleicht noch andre von Ossingen, und Neunforn?), das religiöse und persönliche Interesse an dem Verkünder des Evangeliums und fanden damit bei ihrer Umgebung williges Gehör. Wohl ließen sie sich zu aufreizenden Reden hinreißen, man dürfe nicht ohne die trunkenen Leute heimziehen, zumal als das Geschrei ausging, die Eidgenossen kämen mit 12 000 Mann daher. Clewi Wieland von Marthalen²⁾ stimmte ein und wollte mit der heiligen Schrift erweisen, daß es durch die Kleinmütigen geschehen müsse und man nicht nachlassen dürfe. Am Abend riet er, als man vor dem Kloster einen Ring machte, aber niemand auf den andern mehr „lösen“ wollte, wie Vogt Steffan von Stein: man solle auf einander hören, einen Hauptmann und einige Rottmeister wählen, ein Lager

¹⁾ Kirchherr Jakob (Schärer?) und Caplan Ulrich (Fehr) sind als anwesend bezeugt. A 324.

²⁾ Im außern Hof, hält 1515 Kellergericht im Kloster Rheinau, zinsten von des Käsen Hub zu der Brugg 8 Mütt beider Kernen, 1 Malter Haber ic. Urbar Rheinau 1492, Arch. Rh. G IV 96, V I 32, A 324, A 365.

men suchen, widersezte sich dann aber der Wahl des unruhigen Konrad Wepfer von Stammheim zum Hauptmann und forderte drastisch: man wolle ihn über seine Mähre hinunterschlagen. schlagen, aus dem Kloster Wein und sonst woher Brot zu bekommen. Seit dem frühen Morgen war viel Zeit zum Disputieren gewesen. Die Rede kam auch auf den Zehnten. Da verhieß der mit seinen 2000 Gulden Vermögen prahlende Heini Möögli von Marthalen seinem Pfarrer eine Krone, wenn er ihn berichte, daß man den Zehnten schuldig wäre. Pfarrer Ullmann antwortete mit ein paar Bibelstellen¹⁾, fand aber mit seiner „Predigt“ kein Gehör bei Möögli, der tumultuarisch verlangte, daß man „es gleich ausmache“, d. h. jedenfalls, die Abgabe als abgetan erkläre. Er fand Unterstützung beim Seckelmeister von Stein, welcher sagte, Gott rede aus dem Mann! Hans Peter von Trüllikon stand auch dabei und wußte den Inhalt der improvisierten Unterweisung des Herrn zu Marthalen wiederzugeben: man sei von göttlichen Rechten den Zehnten den Mönchen nicht schuldig von des Tönens und Brummlens wegen, sondern den Geistlichen, die das Gotteswort verkünden, denen, die am Regiment sitzen, auch armen Witwen und Waisen, (ihnen daraus) mitzuteilen. Ein andermal mahnte derselbe Prädikant zum Gehorsam gegen die Obrigkeit wie Paulus zu den Römern am XIII. schreibe. Anlaß dazu wird wohl die Anwesenheit der zwei Zürcher Ratsboten Hans Bleuler und Thomas Sprüngli gegeben haben. Sie hatten in Stein übernachtet, waren — was auch Farner (S. 149) übersehen hat — vom Lärm erwacht und von Anfang an mit ihrem Rat dafür gewesen, daß man die von den Männern von Burg bereits auf-

¹⁾ Erwähnt wird Matth. 7, 12: Denn das Gesetz der Natur weist, daß ein jeder dem andern tue u. gebe, was er wolle, daß ihm geschehe. A 324.

genommene Verfolgung der Hässcher ihres Pfarrers unterstütze. Später ritten sie den 70 von Stein Ausgezogenen nach und suchten nun vergeblich vor Ittingen zu beruhigen¹⁾. Der Landvogt auf Riburg war vom jungen Hans Löwenberg, dem Anführer der acht Altikonner Auszüger, schon in der Morgenfrühe²⁾ benachrichtigt worden und im Lauf des Tages erschienen. Nachher kam die Sonderbotschaft des Rats mit der nämlichen Absicht, den verhängnisvollen Aufruhr zu stillen. Wie verhielten sich die Weinländer dazu?

Um Mittag ging nochmals ein Sturm landabwärts, unzweifelhaft die Ursache des weiteren, vom Landvogt zu seinem Schutz im obern Thurgau erlassenen Waffenrufes. So kamen gegen 4 Uhr die Andelfinger auf den Platz und „besahen“ sich die Kirche und das Kloster. Mit ihnen jedenfalls einzelne aus dem Flaachtal, von beiden Ellikon und der Gegend bis Winterthur, ja Töß, Dättlikon, Nestenbach, Pfungen usw. Da wuchs die Unordnung ins Ungemessene; man „war ganz freidig und daran, daß man's jetzt glich usmachiti“. Einer von Töß erklärte, am morgen früh müsse ein roter Güggel auf dem Dach sitzen; die Steiner wurden als die Urheber des Sturmes hart angelassen, weil sie vom Abzug redeten, ihr Vogt Steffan beim Abmahnern in der Rüche und bei der Beratung auf dem Acker schier erstochen. Mittlerweile richtete sich die Aufmerksamkeit der untätigten, durch des Klosters Vorräte gesättigten Menge auf

¹⁾ Weil dies nicht gelang, ritten sie nach Winterthur und kehrten mit dem Sondergesandten Cornell Schultheß und H. Wegmann zurück. Auf dem Hinweg begegneten sie den eben ihr Dorf verlassenden Altikonern und forderten sie auf, die vor Ittingen Versammelten zum Abzug auf Zürcher Boden zu bewegen.

²⁾ „Als der Sturm allenthalben in der Grafschaft Riburg und sonst ausging.“ Der Vater Löwenberg hatte 1519 einen Fischenz-Prozeß mit der Karthause geführt.

den Reichtum der Kartause. „Etliche von Benken und sonst fremde Gesellen“ verhandelten diesen Gegenstand, vor dem Kloster stehend; ihr Pfarrer mischte sich darein: „Da schaue einer zu, die nennen sich arme Kartäuser und abgesondert von der Welt und haben aber also einen hübschen Keller mit Wein, so viel Butter und alle Völle“. Wir dürfen dem ehemaligen Barfüßermönch diese Ironisierung aus zwei Gründen nicht als Aufreizung anrechnen, wenn sie auch sicher so gewirkt hat; erklärt doch nachher Heini Albrecht von Benken: „Das Gotteshaus Ittingen muß brennen und sollte es ihn Leib und Leben kosten“. Aber Pfarrer Guldi war wohl als Flüchtling aus Billingen gekommen, wo schon 1514 viele der unglücklichen Mitglieder des „armen Konrad“ vergeblich Zuflucht gesucht hatten, und sich auch an dem entketteten Mönch erfüllt haben wird: „aber inna wollt niema zu recht hellfen“¹⁾). Und, was mehr wiegt, er erwies nach übereinstimmenden Zeugnissen dem „Vater“ und einem andern der Klosterherren von Ittingen besonnenes und tapferes Wohlwollen. Jenen tröstete er wegen des Verlustes des zeitlichen Gutes, es gehe jetzt vielen so. Diesen beschützte er mit seiner Hellebarde gegen eine Rotte fluchender und trunkenster Leute, welche bei „gottswunden, krafft und liden“ schwuren, ihn zu mustern und ihm die Kutte abzuziehen. Er erreichte so viel, daß sie ihm Sicherheit für seinen Schützling verhießen, wenn er ihnen Kappe (Scapulier) und Kutte ausliefere, was geschah. Sie wurden von den Bauern sofort zu Stücken zerrissen. „Und als der vermeilt Kartäuser also (ausgezogen) vor ihm stünde, sich übel gehette vnd weynete, werint im auch die ougen überschossen vnd hett vñ barmherzigkeit Ein schwarze hockaten (schwarzen Rock) ab sinem lib ge-

¹⁾ Hug, Billinger Chronik. Lit. Verein, Band 164, S. 57 f. Vgl. Feyler, Württemberg u. Eidgenossen, S. 51 f.

hogen vnd die im angelegt vnd für eigen geschendt, auch daruff zu im geredt: lieber bruder, gehab dich wol, dann der dir etwas arx zufuogt, der muß eß mir auch gethan haben, vnd fürte inn also vßhin (auf den Platz beim Dorf Warth) zu d e n e n von B e n ß e n vnd machte im selbß zu morgen. Denn er gehub sich: es hungerte inn übel vnd hett noch nüt den selben tag geessen.“ Pfarrer Guldi habe dem Mönch zugeredet, gleich ihm „vß der baboloschen gefengnys“ zu gehen, und sei nicht mehr zum Kloster hinabgekommen. Sein Nachbar zu Marthalen bemühte sich gleichfalls mitten in dem Wirral um evangelische Erkenntnis und suchte einem (andern?) Karthäuser Herrn lateinisch zuzureden: wie er wisse, daß ihr Ding (das Klosterleben) nichts tauge, denn sie wollten durch ihre Werke die Seligkeit erlangen und ihr Orden und Wesen sei nichts andres als ein Greuel vor Gott.

Unter all dem ungeschickten Wesen, das mit Mißhandlung, Raub, Schändung kirchlicher Gegenstände, Zerstörung von Pergamenten, Büchern und Kunstsachen, Vernichtung der Vorräte und des Inventars usw. vor sich ging, regte nichts die Altgläubigen so auf wie die behauptete Ausschüttung der Hostie. Sie sei „von einem entlaufenen Mönch, der jetzt in Zürich gefangen liege“, als der Ursprung und Anfang aller Rezerei mit Füßen getreten worden¹⁾. Das kann niemand anders als Jakob Guldi sein, und wirklich besitzen wir die Verhörprotokolle über diesen Vorwurf, welcher ihm sicher den Hals gekostet hätte, wenn er sich erwährt hätte, und deswegen er nur mit Verdacht resp. der eidlichen Verpflichtung aus dem Gefängnis entlassen wurde, „Meiner Herren“ Strafe zu erwarten, wenn sich weitere Schuld an ihm ergebe²⁾. In Wirklichkeit fand sich trotz „fleißigen Nach-

¹⁾ E A 478 II, Bull. I 183, A 324.

²⁾ A 324. 20. Sept. 1524.

fragens mit vieler Leute Gefängnis" nichts anderes, als daß die kupferne und vergoldete, nach Bullinger leere Monstranz in viele Stücke zerschlagen, nach Schaffhausen, Marthalen, Ellikon a. Rh. und Andelfingen¹⁾ zerstreut, aber wieder erstattet worden sei.

Sodann die am Dienstagmorgen erfolgte Brandstiftung. Neben den gerüchtweisen Vermutungen, welche nach Benten, Warth, Nestenbach²⁾, Altikon, Trüllikon³⁾ weisen, stehen zwei konkretere Notizen: Die Familie eines Hintersassen habe vor Jahren durch den Klosterereber ein Kind verloren und Rache geübt; vielleicht durch einen entflohenen Mann aus Warth, der an seinem Kopf kenntlich sei⁴⁾. Sodann die eidliche Aussage des Dhas Binder von Stein: ⁵⁾ Ein Geselle, der eine Schürze nach Art der Zimmerleute getragen, habe am Dienstagmorgen die 20 mit Säcken das Kloster plündernden Frauen (!) angetrieben: „Traget redlich aus und eilet, denn das Kloster muß brennen! Gottes Leiden! es muß brennen!“ Die Schürze ist schwerlich weit her getragen worden und die Frauenschär mit ihrer Ausrüstung kaum aus der Ferne gekommen. Doch besteht kein schlüssiger Beweis für die Heimat der Männer, welche am Feuer vor dem Tor Kerzen anzündeten und damit im Bettstroh „Plapparte suchten“, bis das Feuer angegangen war⁶⁾.

Beinahe komisch berührt es, wie auf Geheiß der Obrigkeit dem Gotteshaus allerlei Eigentum in Trümmern zurückgebracht

¹⁾ „Das Mönli, darin das Sakrament gewesen ist.“

²⁾ Heini Süßtrunk von Hünikon kann es nicht wohl gewesen sein, sonst würde das auf reicher Kundshaft gebaute Urteil ihn auch dieser Tat bezüglichen. Er behauptet, nur in den Keller, nicht ins Kloster gekommen zu sein. E 855, 927.

³⁾ E A 478, 492, 493, Str. I 921. A 324.

⁴⁾ E A 478.

⁵⁾ A 324.

⁶⁾ E A 493. Better urteilt wohl zu schnell.

wird. Es kamen zurück: wollene Halbhösli (Waltalingen), Hausrat (Marthalen), Tischlaken, eine Uhr, Messingstücke, allerlei Kirchengewand (Andelfingen), ein Pelz (Berg a. J.), Ruttentuch, eine mürbe Hamme u. a. m. (Benten), Hütlein und Mantel (Trüllikon), 5 Bücher (der Helfer im Laufen), ein Buch (Uh-
wiesen), eine Zahl Bücher (Pfarrer zu Rickenbach), Kommet und Sattelgeschirr und Stücke eines missaculum¹⁾ (der Bruder von Benten) — das sind neben 20 Nummern aus Stein und 25 Nummern aus Stammheim und viel weitern Angaben aus dem Thurgau und dem jetzigen Bezirk Winterthur ein paar Proben dieser seltsamen Ehrlichkeit. Sie redet immerhin eine deutliche Sprache von der Ernüchterung, welche über die aufgeregte Bauernsame gekommen war. Man sah ein, daß das Evangelium nichts mit Aufruhr gewinne und die Obrigkeit nur zu sehr recht gehabt hatte, als sie mit Güte und Gewalt²⁾ zum Gehorsam drängte. Nur auf Grund solcher Einsicht stellten sie da draußen alles Stürmen und Zusammenrotten³⁾ ab, versprachen das Gotteswort zu unterstützen, fühlten sich beschwert durch leichtsinniges Verhaften ohne Rücksicht auf anerbotene Bürgschaft, baten um rechtzeitige Warnung, wenn die altgläubigen Orte sie überfallen wollten, und ertrugen die wider deren Zusage aus konfessionellen Motiven erfolgte Hinrichtung der Stammheimer Blutzeugen.

Der Ittingersturm war die bäuerliche Antwort auf die eidgenössischen Drohungen, welche noch zwei Tage vorher, am Samstag, von dem im Wirthenprozeß sich hämisch hervortuenden

¹⁾ Wohl die Kasel, das Meßgewand.

²⁾ E 560 u. A 30, Reisrodel über 4000 Mann Aufgebot nach Stammheim oder Ittingen.

³⁾ A 108. 27. Juli 1524. E 589.

Sebastian vom Stein als Redner der Boten der 10 Orte in die Worte zusammengefaßt worden waren: „denn unsre Herren und Obern wollen diese Sachen und bösen Händel (die Reformation) allenthalben, wo sie zu regieren haben, abstellen und strafen“, wozu Zürich helfen soll¹⁾. Nicht bloß die Stammheimer, auch die Andelfinger und die dem Stift Rheinau mit den niedern Gerichten zustehenden Dörfer „ennert der Thur“ fühlten sich unsicher, seitdem letztere vom Abt vor die Tagssitzung zitiert worden waren.²⁾ Die nächtliche Verhaftung Pfarrer Dechslis auf Zürcher (Steiner) Gebiet brachte die Spannung zur Entladung. Somit urteilt Zwingli in seinem Gutachten zum Ittingerhandel³⁾ doch wohl zutreffend, daß „der dieses Aufzuhers schuldig, ist der den Dechslin gefangen hat; ist der Landvogt im Thurgau“.

2. Bauernunruhen.

Einen Tag vor dem Ittingersturm hatte die ganze Gemeinde zu Andelfingen⁴⁾ einer Ratsbotschaft zum Bescheid gegeben, daß sie nicht „weniger als die Herren ganz begierig und geneigt seien, alles was die Ehre des einigen Gottes und unseres Herrn Jesu Christi, der sin rosenfarbs plut allein für uns arme Sünder vergossen hat, (betreffe), zu fördern, das h. Evangelium, die wahre göttliche Schrift und Gottes Wort zu handhaben, dem allein anzuhangen und unserer Seelen Seligkeit zu betrachten und uns in dieser göttlichen, christlichen Sache den gnädigen

¹⁾ E A 458 a. Vgl. die zahlreichen vorausgehenden und die 487 i nachfolgende Bestätigung dieser Absicht: Wir Eidgenossen haben den festen Entschluß gefaßt, solch neuen Glauben, soweit Leib und Gute reichen, auszurotten.

²⁾ T.-B. 1911, S. 138 f.

³⁾ Werke, alte Ausgabe, II b, 332.

⁴⁾ Die Antworten aus den übrigen Gemeinden kennen wir leider nicht. — E 557. A 95.

Herren gleichförmig zu machen; und so das geschieht, dann sei Gott mit uns, welchem niemand auf Erdreich noch in der Hölle widerstehen mag" — in Anerkennung des frommen, weisen, guten und ehrlichen Regiments haben sie „einhellig beschlossen, Leib, Ehr und Gut zu den gnädigen Herren zu sezen“. Sie benützten zu ihrem Bescheid den Wortlaut des obrigkeitlichen „Fürtrags“ und wiesen in ihrem Lob des Regiments deutlich auf den segensreichen Erfolg der Ablehnung aller Solddienste hin, „wie mengen frommen, redlichen Mann wir mit Vorsehung des göttlichen Wortes jetzt in diesen Kriegshandlungen (seit Bicocca!¹⁾ bei Leben, Weibern und Kindern erhalten und erspart haben“. Also war die Meinung Pfarrer Hans Müllers zu Wangen, „die Bauern da draußen“ würden zu der Mehrheit der Eidgenossen stehen²⁾), sicher unrichtig.

Aber die Zehntfrage schließt darum nicht. Marthalen besaß, wie wir oben gesehen haben³⁾, ein paar Stürmer, konnte sich aber dabei nicht auf seinen Pfarrer berufen. Um so willkommener war ihm die öffentliche und im November vor den Ratsboten wiederholte Erklärung Pfarrer Guldis — jetzt „der Pfaff zu Truttikon“ — daß er aus vielen Stellen des alten und des neuen Testamentes beweisen könne, daß man den Zehnten überhaupt nicht schuldig, geschweige auf die bisherige, so unbillige Weise zu geben verpflichtet sei, woran er Leib und Leben sezen wolle⁴⁾). Doch waren offenbar nur wenige im Gefolge des temperamentvollen Mönchs.

¹⁾ Vgl. 3. B. E A 420 r u. Noten!

²⁾ E 592. Ich datiere den Nachgang vor November, recht bald nach dem Ittinger Sturm und der Anfang September (E A 487) offiziell beschlossenen Anwendung von Gewalt.

³⁾ S. 172 f.

⁴⁾ T.-B. 1911, S. 143 f. E 589.

Die Situation während der Bauernunruhen lässt sich zu-
treffend durch den Prozeß des einzigen Opfers derselben, des
am 7. November 1525 angeklagten und am 21. Februar 1526
zum Tod durch's Schwert verurteilten Heini Süßtrunk von Hüni-
kon darstellen. Derselbe hatte sich dem Besluß der Gemeinden,
der Obrigkeit auf dem Tag zu Töß ordentliche Antwort zu
geben und ungeschickte Redner oder Prasser zu strafen, d a m i t
e s n i c h t g e h e w i e z u I t t i n g e n, widersezt und sich
am Tag zu Töß nicht durch den Befehl der Ratsbotschaft nach
Winterthur abfertigen lassen, sondern mit einer Rotte Knechte,
„ennerthalb der Thur inhin“ zusammengetan, eine Abstimmung
veranstaltet, war mit Trommeln und Pfeifen gegen das Frauen-
kloster gezogen und hatte sich unterstanden, dasselbe zu stürmen.
„Gotts Wunden! liebe Gesellen, lasset uns nicht weichen! Man
hat uns Brühe und Fleisch versprochen. Das wollen wir haben!
Ich habe noch 30 Gulden bei mir, die will ich mit euch verzehren,
bis das Kloster zerstört wird. Dazu sind wir ja hier!“ Denn er
habe sich gerühmt, es wäre zu „Ittingen ohne ihn auch nicht
gegangen, und es tue nicht gut, wenn sie mit diesem Kloster
nicht handelten wie mit jenem!“ ¹⁾ „Mit guten Worten und Wein
sei das Vorhaben abgestellt worden. Es hätte Obrigkeit und
Volk um Ehre und Gut, Leib und Leben bringen mögen und gänz-
lich zur Zerstörung eines Regiments und aller Ehrbarkeit“ ge-
führt.

Damit ist die Zerrüttung des Staatswesens und der dro-
hende Einmarsch altgläubiger Truppen gemeint. Beides hätte
nicht lockere Gesellen wie Süßtrunk und seine Rotte aus den
Dörfern zwischen Rhein und Thur betroffen, sondern die ruhigen
und besitzenden Elemente der Bevölkerung, die „Ehrbarkeit“. Diese
hielt aber insofern mit dem Rat zusammen, als sie die Er-

¹⁾ E 855, 927. A 131.

ledigung des Zehntspruns auf dem Weg offener und sachlicher Verhandlungen zwischen Untertanen und Obrigkeit erwartete. Darauf hatte der „Spiz“ in der Andelsfinger Antwort gezielt: die gnädigen Herren seien auch deswegen zu loben und der Treue wert, weil sie „jetzt und künftig erbötzig seien, bessere Lehreng aus dem Evangelium“ anzunehmen. Dieser Vorbehalt besaß seinen sehr realen, aber nicht feindseligen Inhalt.

Es ist überflüssig, hier den Gang der Ereignisse zu erzählen¹⁾. Das hat 1898 für die Ostschweiz Nabholz²⁾ getan und 1900 ist Rheinau mit einem Vergleich der deutschen, Thüringer, Thurgauer und rheinauer Bauernartikel hinzugekommen.³⁾ Zum äußern Gang der Ereignisse und zur Erwähnung des Resultates mag eine Würdigung der treibenden Faktoren, des Zusammenhangs von Reformation und Revolution, noch Raum finden. Von der Wucht der sozialen Verhältnisse ist schon die Rede gewesen⁴⁾; sie hatte schon längst bestanden und sich auch bemerkbar gemacht, nur ohne Erfolg.

Charakteristisch für die zürcherische Bauernbewegung ist nicht die Herleitung der Begehren aus dem Evangelium. Das hat sie mit allen gleichzeitigen Regungen dies- und jenseits des Rheins gemein. Sie waren alle nach dem Grund oder wenigstens der Meinung fromme Unternehmungen. Aber der zürcherische Zehntenspan fand auch seine Erledigung durch das Gotteswort. Nicht mit Römer 13 und der Lehre von den zweierlei Reichen, daß in Gottes Reich lauter Vergeben, Schonen, Lie-

¹⁾ Für eine sorgfältige Darstellung der sachlichen Entwicklung und Resultate ist hier leider kein Raum.

²⁾ Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524/5. Dissertation mit gutem Quellen-Nachweis.

³⁾ Waldburger, Rheinau und die Reformation. Jahrbuch f. Schw. Gesch. XXV, 160 ff. Tabelle bei S. 168.

⁴⁾ T.-B. 1908, 1909, 1911.

ben, Dienen usw., aber im weltlichen Reich eitel Strafen, Wehren, Richten und Urteilen und dem niedergetretenen Volke der Abgabendruck nötig sei, um es in Zucht und Ordnung zu halten¹⁾). Sondern nach dem Grundsatz: „Gott, der uns alle geschaffen hat und täglich nährt und behütet, wolle uns zu beiden Seiten Verstand und Gemüt geben, daß wir nichts gegen seinen Willen vornehmen oder tuen. Amen“²⁾). Freilich fehlt Zwingli das Herrenbewußtsein nicht; er setzt über die Beantwortung der Artikel den Vers:

Schöne pferd, wyte feld und der gmein mann
Sind starke ding [dem], der sie recht bruchen kann.
Laßt man sy inen selbs gar und ganz,
Ligend sy wüst one frucht und pflanz.

Auch droht er ernstlich, daß die wegen ihres ungehorsamen und ungeschickten Verhaltens vom gelobten Land ausgeschlossenen Kinder Israels zum Vorbild der die Freiheit des Evangeliums Mißbrauchenden werden könnten. Und er droht den Geistlichen mit ihrem ungleichen und aufregenden Predigen: „Wir haben gesehen, daß nicht allein die Pfaffen schädlich sind, die dem Evangelium ganz und gar widerstehen, sondern auch, die es unbescheiden führen und so lehren, daß sie nur zu Unrat und Aufruhr, nicht zu frommem, christlichem Leben bewegen.“³⁾ Aber von dem Vorwurf an Saul, weil er die Amalekiter nicht völlig ausgerottet habe⁴⁾), redet der Zürcher Reformator nicht.

¹⁾ Stelle zusammen: Luthers Schriften.

1. Von weltlicher Obrigkeit... 1523.

2. Ermahnung zum Frieden... 1525.

3. Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern 1525.

4. Ein Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern 1525, dazu die im Wucherbüchlein 1524 und sonst zutage tretende Unfähigkeit, neuen wirtschaftlichen Verhältnissen Lebensfähigkeit zuzutrauen.

²⁾ Zwinglis 2. Gutachten. Werke II b 362 ff.

³⁾ Dasselbst S. 370.

⁴⁾ Luther, Sendbrief v. harten Büchlein.

Das war die Grundbedingung für den erfreulichen Ausgang des Spans auch bei den „vollen, ungehorsamen Bauern, die zum größern Teil ennet der Thur daheim waren“.¹⁾ Wie schwer übrigens die Erreichung dieses Ziels war, zeigt die weitere Notiz über ihr Erwachen auf dem Klosterhof Töß nach durchlärmerter Nacht: „Also lagen sie da schändlich bei den Gelten (flache Eimer) mit Wein.“ Als man sie weckte und mit freundlichen Worten zur Rede stellte, zogen sie, offenbar beschämt, einer nach dem andern hinweg.

Nicht bloß die List, welche aus der gefährlichen Versammlung zur Organisation der Empörung²⁾ ein Trinkgelage zu machen wußte, sondern auch die nachsichtige, menschenfreundliche, sagen wir einmal demokratische Behandlung der Menge bewahrte vor dem Ausbruch der Revolution. Denn dadurch bekam sofort Landvogt Lavater und Burgermeister Walder einen überwiegenden Rückhalt an der „Ehrbarkeit“.

Vom glücklich geweckten Selbstgefühl und Verantwortlichkeitsbewußtsein letzterer Kreise redet doch der Ausschluß der Prädikanten von der 2. Versammlung ein deutliches Wort. Auch daß sie in die Kirche verlegt wurde, wo die Ehrfurcht vor Gott und Obrigkeit von Gottesdienst und Gemeindeversammlungen her etwas Gewohntes war, sowie die völlige Abwesenheit der Prädikanten schon am Tag zu Töß lassen die nämliche Gesinnung erkennen. Als sie hier nicht zu sachlicher Auseinandersetzung gelangen konnten wegen derjenigen, die um des Weins und des Lärms willen gekommen waren, griffen die Bedächtigen und Zielbewußten zur Vertröstung auf den schon projektierten, 9 Tage später das ganze Zürcher Gebiet umfassenden Tag zu

¹⁾ L. Böckhardt, Chronik S. 113. Bullinger I 265 leitet geradezu alle Unruhen vom Einfluß „außer des Rheins her“ ab.

²⁾ Urteilt Nahholz hier nicht zu herb? Das war durchaus nicht die Meinung der Vorversammlung in Oberwinterthur gewesen.

Kloten und gestalteten ihn wohl im heimlichen Einverständnis mit der Obrigkeit um so enger und — wie sie hofften — wirksamer.

Es ist doch kaum zufällig, daß die Mandate und Antworten an die Landschaft¹⁾ in rascher Folge milder, klarer und zugleich in dem, was festgehalten wurde, bestimmter lauteten und damit bis zur Sommermitte ein weitgehendes Resultat erreichten, dagegen die Prozessierung der ärgsten Lärmhelden mit Mühe betrieben, ja zum Teil ruhig bis zum Spätherbst hinausgeschoben erscheint. Hätten diese so großen Einfluß besessen und behalten, so wäre das geschilderte Ergebnis der Unterhandlungen nicht gewonnen worden. Ernüchternd hat anfangs November dann die Niederlage der Freunde auf dem Kirchhof zu Grießen gewirkt. Aber aus dem Bezirk Andelfingen waren nur noch die beiden Gemeinden Buch a. J. und Uhwiesen trotz der ernstlichen Abmahnung vom 3. Juli²⁾ beteiligt³⁾ und es ist denkbar, daß der Prozeß gegen Süßtrunk erst im Anschluß an diesen letzten Ungehorsam der äußern Landschaft und auf Grund der bitteren Klagen Schaffhausens über Gewalttaten der in zürcherischen Dörfern verborgenen Banditen⁴⁾ angehoben wurde. Der Haupthelfer der Unbotmäßigen zu Töß, Hanselmann Landolt von Rudolfsingen, hatte nämlich dieselbe starke Neigung zur Einmischung in die hegauischen Händel bewiesen. Wir besitzen einige Verhöralten über ihn⁵⁾. Er war 36jährig und saß längere Zeit gefangen, weil er von Anna Eggmüller zu Trüllikon und

¹⁾ Zum größten Teil in E, manches noch zerstreut und ungedruckt. Eine zusammenfassende Verarbeitung steht noch aus.

²⁾ Mandat an die Grafschaft Riburg und andere Herrschaften. Staatsarchiv B VII, XII 132.

³⁾ Str. I 1299.

⁴⁾ A 190, 6. u. 8. Nov.

⁵⁾ A 131 1517 und 1525.

Elsa Ritter von Marthalen, beides 18jährigen Mädchen, zugleich zur Ehe angesprochen wurde. Pfarrer Adam Etter¹⁾ und die Richter wußten sich nicht zu raten, Landolt wollte sich mit derjenigen Braut zufrieden geben, die ihm zugesprochen werde. In der Gemeinde rumorte er gewaltig und erklärte in ihrem Namen dem anwesenden Landvogt Lavater, er solle eilends nach Zürich reiten und den Herren anzeigen, sofern sie den armen Leuten im Hegau nicht behülflich sein wollten, so würden die Trülliker „dazu lügen“. Zu Töß hinderte er den Vogt von Kiburg am Reden und setzte gegen die Alten es durch, daß sich die im ennern Amt absonderten, niederknieten und beteten und einen Eid zusammen schworen. Doch sei das Beten nicht von ihm angeregt worden, sondern von Caspar Schmid von Marthalen²⁾. Der Mann macht nicht den Eindruck eines begabten und seinen Einfluß erhaltenden Volksführers³⁾.

Ebenso wenig die letzte zur Rechenschaft gezogene Gestalt aus den paar Hundert, welche in einem Schopf zu Töß sich verschworen hatten, Marti Binder, ebenfalls von Rudolfingen⁴⁾. Er gab sich ganz als Schüler des aufrührerisch redenden Pfarrers von Neftenbach⁵⁾, Adam Schmid, und des ruhi-

¹⁾ Muß gegen Eßlingers Conspectus und die Verzeichnisse von Wirz und Sulzberger etwa 1524—27 hier, dann bis 35 in Burg, hernach in Hettlingen bis 44 und Buch a. J. gewesen sein. Er starb 1564 mit 80 Jahren.

²⁾ Erscheint 1523 unter den nach Mailand zur Reis Gelaufenen, aber aus Trüllikon. A 166. Er ist also einer der bis zuletzt Ungehorsamen. Ob das ein großer Beter war?

³⁾ 1532 hat er wieder Prozeß um eine Geldschuld mit Gothard Kaufmann von Oberwinterthur. A 131.

⁴⁾ Verhör A 131. 19. August. E 788. Auch Pfarrd. A. Trüllikon 1535 bezeugt. Nicht von Andelfingen (Nabholz 62). Die Familie saß Jahrhunderte lang zu Marthalen.

⁵⁾ Dem der Rat sagen ließ, man hätte ihn zum Tod verurteilen können wegen seiner Reden! E 808.

geren Pfarrers von Marthalen, Hans Ullmann. Beide „sollten übereinstimmend¹⁾ gepredigt haben, man brauche Zins und Zehnten den Klosterleuten nicht von göttlichen Rechten, sondern nur aus brüderlicher Liebe zu geben“. In Kloten trug Binder deshalb den Plan vor, den Zehnten zu sammeln und durch die Obrigkeit austeilen zu lassen, drang aber damit nicht durch. Das Schwören schob er auf den Zimmermann Caspar Wipf von Marthalen, gab zu, auf einen Karren geflettert zu sein, doch ohne zu wissen, ob er etwas geredet habe. Er bat, seine Arbeitseligkeit anzusehen, damit er heimkomme „gen werchen“, und wurde auf Urfehde und 100 ü Trostung entlassen mit derselben Weisung, wie sie der Untervogt von Marthalen empfangen hatte²⁾: daß er sich gefallen lasse, was Meinen Herren gefalle.

Also auch hier kein Charakter und Held. Gefährlicher schien die von Pfarrer Adam in Nestenbach geäußerte und seit Ittingen häufig umgehende Absicht,³⁾ Verhaftungen durch Sturmläuten zu vereiteln. So berichtete der Untervogt von Marthalen, wohl Rudi Wipf, es seien alle Gemeinden ennert der Thur zu Benken eins geworden, gegen Verhaftbefehle von der Unfuhr zu Töß oder andern Ereignissen her an die Glocken zu schlagen. Und weil sie vermuteten, es sollten weitere Weinländer gefangen gesetzt werden, so sei auf den 1. August eine neue Tagsatzung nach Benken einberufen⁴⁾. Allein wieder zerrinnt der Aufruhr, bevor er zur Tat geworden. Noch Jahre lang sind Plänkeleien, einzelne Verhöre, Urteile, Mahnungen nötig für all die vielen Ab-

¹⁾ Wir kennen die wirkliche Ansicht Ullmanns. S. oben S. 173.

²⁾ A 324. Ossingen besaß ebenfalls einen unbotmäßigen Untervogt, Rudolf Klett, der noch 1530 den Rosenkranz demonstrativ herumtrug und die Abendmahlfeier verspottete. E 1714, S. 732 f. Vergleiche E 1605 II, 1391, 1714 D die Klage der Synode über die liederliche Fürsorge, ja das schlechte Beispiel der Untervögte.

³⁾ Str. I 921. A 131 schon 1513. A 108. A 27 usw.

⁴⁾ E 788.

gaben, Fasfnachthühner, Vogtgarben, kleinen Zehnten usw.¹⁾ Mehr und mehr tönen aber die Stimmen von Untertanen und Obrigkeit wieder harmonisch zusammen — 1530 liefert Landvogt Lavater geschworne Rundschaft über aufrührerische Reden des Heini Wepfer von Ossingen, der aber nur ein Wortfechter sei²⁾ — und kein Laut war hörbar, als ob das Evangelium nicht mehr gelten sollte, weil es nicht das Maß an Freiheit und Entlastung gebracht, welches viele erwartet hatten. Zwinglis Wort, daß man niemand von wohlerworbenen Rechten drängen, aber zur Erleichterung kräftig helfen könne, blieb als Richtschnur in Gültigkeit. Die ersten und letzten Unruhigen, die Grüninger, mündeten bei der unversöhnlichsten Wiedertäuferei aus. Für die übrigen Gebiete der Landschaft begann nach den beiden Sturmjahren die endgültige

3. Kirchliche Neuordnung.

Sie kann ganz kurz geschildert werden. Der Kirchweihrodel von 1526 zeigt sehr starke Zahlen derjenigen aus dem Weinland, welche „mit ihren Spielen, Trommeln und Pfeifen herein gen Zürich“ zogen und dort je vier Mann zusammen einen Kopf Wein erhielten. Rämen von den nahe gelegenen Horgen, Thalwil, Rüthberg und Wollishofen 500 Mann in die Stadt, so erreichte das „ennere“ (Außer-)Amt mit Marthalen die nämliche Ziffer, wozu Andelfingen und Ossingen je 100, Flaach 30 und Buch 20 Gäste schickte³⁾. In Stammheim fehlte die Kirchweih-Stimmung, aber das Märtyrerblut hatte seine festigende Wirkung bewährt. So befand sich das ganze uns interessierende Gebiet in freundlichem Einvernehmen mit der Stadt.

¹⁾ A 131 enthält eine Reihe, E zahlreiche weitere Nachweise bis 1530.

²⁾ A 131.

³⁾ E 1038. Zusammen 1 Achtel aller Gäste. 1870 besaß das rechte Seeufer bis Horgen doppelt so viel Einwohner als das ehemals fiburgische Gebiet zwischen Thur und Rhein.

Das wäre undenkbar, wenn die Wiedertäuffer dort festen Fuß gefaßt und die Unbotmäßigkeit des Jahres 1525 durch seltigererische Motive begründet und weiter gepflegt hätten¹⁾. Der Wortstreit Pfarrer Umanns in Marthalen mit einem zugewanderten Täufer, Junghans Meier aus Waldshut, einem Weber, fand mit des letztern Verhaftung ein schnelles Ende (12. August 1526) und blieb bis 1532 vereinzelt.²⁾ Dann konstatierte der Rat eine starke Zunahme der „verführerischen, irrgen Secte“ in der Umgebung von Andelfingen — Gütishausen, Ossingen, Trüttikon, Buch und Dorf — und verlangte von den Vögten scharfes Eingreifen³⁾. Das geschah sofort⁴⁾; im November wurde den bestraften Stammheimer Täufern auf ihr Bitten erlaubt, wenn sie arm seien, die Buße von 5 Pfund abzuverdienen⁵⁾. Zu Trüttikon sollte Pfarrer Wolfgang selbst schon vor Jahren zur Wiedertaufe aufgereizt haben; doch fand der Rat, „dies Täufervölkli nicht allweg so gar ihrer Worte beständig“ und ließ der Sache durch Landvogt Lavater nachfragen.⁶⁾ Wir kennen kein Resultat. An der Thur fanden sich immerhin rüdfällige Anhänger der „Secte“, welche „weder Eid noch Ehr noch Urfehde auch nur eine Stunde hielten“; sie wurden gefangen und ihr Gut eingezogen⁷⁾. Doch hat man durchaus das Gefühl

¹⁾ Bgl. die kleinen Besuchsziffern aus dem Oberland in E 1038.

²⁾ E 1022 u. Egli, Widertäufer, S. 60.

³⁾ E 1869, 1887, 2. Juli, 10. Oft. 1532. 1947. 21. Mai 1533. Dahin gehört vielleicht auch die Notiz E 1973 in der Staatsrechnung vom Aug. 1933: 15 s. zum Adler verzehrt, als man eine Täuferin von Haslen brachte, und 6 s. 4 d. für ein neues Hemd einer armen Frau von Andelfingen, als man sie mit der Marter braucht. 19. Mai 1533.

⁴⁾ Daselbst 10. Oft. 1532; 15 s. ward zum Kindli verzehrt, als man einen gefangenen Täufer von Andelfingen brachte.

⁵⁾ E 1907, 25. Nov.

⁶⁾ E 1945.

⁷⁾ E 1963/1969. Juli/Aug. 1533. Ossingen u. Gütishausen.

einer absterbenden Bewegung, welche gegenüber dem bedächtigen Ernst der Obrigkeit¹⁾ nicht bestehen konnte.

Diese erzieherische Festigkeit des Rates fand aber auch auf die von den Täufern in erster Linie Angefochtenen, die Pfarre²⁾, unerbittliche Anwendung. Wir geben eine Übersicht über den Bestand der Geistlichkeit.

In Andelfingen amtete Matthias Rahm(er) bis 1530 ohne Einwand, dann Konrad Pfister, über welchen die Synode im April 1531 beschloß: „hat ein hoffärtig, verleumdetes Weib; die Pfarrer von Neftenbach und Buch sollen sie warnen.“ Am 30. April 1533 bekam Landvogt Zeller den Auftrag, den von Schaffhausen neu belehnten und von Zürich geprüften Wolfgang Murbach in Gegenwart des Dekans in die Gemeinde einzuführen. Der Kaplan Studer versah bis 1555 sein Amt. Einmal heißt es von ihm: „ist von niemand besonders angezeigt“.³⁾ — Henggart behielt Bernhard Gisler vielleicht wegen seines Prozesses wegen eines Kindes nicht mehr lang; an der Synode 1528 und 1530 wird Johannes Enderle erwähnt; 1532 bestand die Pfarrei in bisheriger Weise, wohl bis 1537, als Enderli nach Neunforn zog⁴⁾. — Thalheim war 1528 seit einiger Zeit (1525?) durch Aegidius Tischmacher versehen, 1532 bestand die Pfarrei noch.⁵⁾ — Buch besaß in Johannes Kaufmann einen angesehenen Mann. Dafür spricht dessen Auftrag im Pfarrhaus Andelfingen und daß sein Sohn Hieronymus sein Nachfolger wurde⁶⁾. — Dorf blieb noch lange Filiale von

¹⁾ E 1999.

²⁾ Pfrundakten, E, A, C, E I im St. A. Z., u. die Zusammenstellungen von Bräm, Wirz, Sulzberger, Ehlinger ic. S. T.-B. 1909 u. 1911.

³⁾ E 1939. 1414, 1714, 1757. Pfrd.-A. Andelfingen u. Benken.

⁴⁾ E 117. 1391. 1714. 1899. Sulzberger 107.

⁵⁾ E 1391, 1899.

⁶⁾ E 1391, 1757, 1899. Wirz, Ehlinger.

Andelfingen. — Berg veranlaßte eine Untersuchung des Rates gegen seinen Pfarrer Balthasar Fehr vor der 1. Synode, flagte dann bei diesem Anlaß neuerdings über seinen Geiz und schalt ihn rundweg einen Dieb! Auch beziehe er zu Unrecht Zehnten. Aber sowohl die frühere Untersuchung als die Verantwortung vor der versammelten Synode ergab Predigt gemäß dem Gotteswort, keinen Geiz und völlig ungenügende, bereits bekannte Begründung des Vorwurfs betr. Diebstahl¹⁾.

So notierte Zwingli bloß: „ungeschickt mit einem silbernen Dolch“, und Bürgermeister und Rat ermahnten die Gemeinde brieflich zu besserem Kirchenbesuch und Verhalten gegenüber ihrem Pfarrer. 2½ Jahre später war doch noch nicht alles in Ordnung („etlichs het wol glimpf, etlichs nit, ein einfaches und grades Auge wär Meister“). Dann wurde es still. Aber 1540 mußte er sich doch wieder darüber verantworten, daß er sich zu viel mit Geldgeschäften abgebe und deswegen von seiner Gemeinde als geizig verschrien werde; Lehre, Gelehrsamkeit und Fleiß seien sehr gut. 1556 endlich anerkannte auch die Gemeinde — mitten in einem Brunnenprozeß mit ihrem Pfarrer! — daß sie ihm den Brunnen beim Kirchgatter auf seiner Hofstatt bewilligt habe „von bewiesener Guttaten wegen“. Er blieb bestehen bis heute. — Flaaß: von Michael Benninger zu Niederflaach hieß es an der Synode 1530: „het ein bös wib, schadt im vil am win, wenn's trinkt“. Und an der nächsten Frühjahrssynode wurde beschlossen: „Herr Matthias (Hirsgartner, Pfarrer von) Winterthur soll mit seinem wib reden“. Darauf wird sich die Bemerkung von nur teilweise befriedigenden Verhältnissen bezogen haben (wie bei Berg), oder dann auf die mehrfach bezeugte Armutseligkeit der beiden Pfründen, deren Ver-

¹⁾ 1391, 1714, 1899. Synodalakten 1540 E I 1, 243. Pfarrarchiv Berg.

Schmelzung in Aussicht genommen wurde. Zehn Jahre später stand es noch schlimmer. Da mußte der Landvogt von Riburg mit der trunkenen Pfarrfrau reden, welche den Mann vom Studieren abhalte; letzterer „soll studieren und nicht selber (auch noch) trinken!“¹⁾ — Von der freundlichen Fürsorge seines Kollegen, Pfarrer Hans Schulers, für seine Gemeindeglieder legt eine Kundshaft des Jahres 1526²⁾ Zeugnis ab, wonach der selbe bei Junker Urban zum Tor die Belehnung des Hans Vaterlaus mit dem Schloß Schollenberg bewirkte und vertraglich festlegte. Beide Exemplare der Lehenabrede wurden ihm anvertraut, verbrannten aber mit dem Pfarrhaus. Darum beschwore Pfarrer Schuler ihren Inhalt bei Gott und den Heiligen (!) vor dem Vogt Heinrich Vaterlaus und unter dem Siegel Landvogt Rordorfs.

Nördlich der Thur bedurfte es nicht bloß einzelner Zensuren, sondern zum Teil der Schaffung neuer Pfarreien unter Überwindung der Schwierigkeiten, welche sich aus dem eigenmächtigen Vorgehen der Gemeinden gegenüber den Klöstern Rheinau, Kreuzlingen u. c. ergeben hatten. Ossingen litt unter einer innern Zerfahrenheit, indem Pfarrer und Kaplan, Schloßherr und Reisläufer und Täufer, dazu die ungewöhnlich zahlreichen Prozesse unter den Angehörigen des Dorfes einer einheitlichen oder gar friedlichen Entwicklung in evangelischem Sinn gar keinen Vorschub leisteten. Pfarrer Thomas von Gachnang mußte sogar gewarnt werden, sich durch den Verkehr mit seinem nicht gutwilligen Bruder, Custos Melchior zu Rheinau³⁾, nicht beflecken zu lassen. Er lief am Ende gern ins Kloster, weil er daheim „ein räß, bös, hädrig Wib“ hatte und sich mit seinem

¹⁾ E 1391, 1714, 1757, 1899. E I 1 243.

²⁾ A 122. 19. Februar.

³⁾ Jahrbuch XXV, S. 116. E 1391, 1414, 1604, 1714, 1757, 1899, 1988.

Kaplan nicht verstand. Jenes wurde im April 1531 vor das Chorgericht¹⁾ zitiert und ihrem Mann geboten, sie zu „dämmen“. Diesem warf man Trunkenheit vor und er versprach Besserung. Hatte die Gemeinde keine Klage über den Pfarrer, so verlangte dafür die Synode, daß er „nicht also werke und säume, fleißiger lese und die Kirche sauber halte“. Und im Herbst 1533 drohte sie ihm und Kaplan Rübli in höchstem Mißfallen ihres 14jährigen Hassens und Neidens, wie ihrer übeln häuslichen Verhältnisse, kurzerhand die Absetzung an; auch Rübliers Frau sei böse und schalkhaft, von argem Mundwert, gehe nicht zur Kirche und schwöre übel, während der Pfarrer von seiner Frau Verführer des Volkes genannt wurde. Beide Weiber wurden zitiert und nach kräftigem Zuspruch 1—2 Tage in den Wellenberg gelegt; ihrer Männer Schwäche kam ebenfalls zur Sprache; „es war ihnen der Weiber halb leid.“

Wir sehen hier ein drastisches Beispiel, wie schlimm es mit denjenigen Pfarrhöfen stand, wo nicht nach Zwinglis Vorbild eine an Charakter und Familie hochstehende Frau ins Haus einzog, sondern vielleicht einfach die bisherige Magd mit ihrem Herrn den Kirchgang tat. Lag darin eine gewisse soziale Tat, wohl auch recht oft die Bewährung des erwachten Gewissens, so lastete dies Erbe des Jölibats doch schwer auf manchem Pfarrhaus und hinderte den an seine ehemalige Kontubine Gefesselten, sich zu einem rechten Diener am Wort zu erheben. Es ziemt sich nicht, von katholischer Seite gering schätzigt auf diese Verhältnisse hinzuweisen; vielmehr verdient die allmähliche Überwindung derselben die Anerkennung, daß darin ein gar nicht leichter Beweis der sittlichen Wiedergeburt durch das Evangelium zutage liegt.

Der von allen widerwärtigen Untervögten im Zürcher Gebiet als der schlimmste der Obrigkeit eingeflagte Rudolf Klett,

¹⁾ Consistorium.

genannt Kübler¹⁾), trieb sein Wesen sicher nicht bloß als der gespreizte Dorf aristokrat, sondern wußte die edle Frau auf dem Schloß, die Witwe Bernhard Happs zu Widen, und ähnlich denkende Elemente aus dem Dorf hinter sich. Auch er empfing eine kräftige Vermahnung.

Endlich gewährte Synode und Rat auf Zusehen und unter der Bedingung allgemeinen Kirchenbesuchs die Bitte der Oslinger, nicht mehr nach Hausen hinunter zum Gottesdienst gehen zu müssen, weil es wegen Feuer u. a. gefährlich sei, das Dorf leer stehen zu lassen und der weite Weg beschwerlich für Alte, Kranke, Schwangere ic.²⁾ Die von Hausen waren einverstanden, ebenso Pfarrer Gachnang. Nur Taufe und Abendmahlsfeiern sollten in der Pfarrkirche verbleiben, die Kapelle im Dorf aber nötigenfalls erweitert werden.

Trüllikon besaß ungefähr seit 1524 einen eigenen Pfarrer: Othmar Adam Etter, der vielleicht mit dem schon 1516 dort amtenden Kaplan identisch ist und vor 1528 der Nachfolger Hans Dechsli's auf Burg bei Stein wurde³⁾. Hierher kam Wolfgang Jäger, genannt Lüftnegger (auch Giftenegger u. a.), der bis 1535 bezeugt ist⁴⁾ und dann dem Zürcher Jakob Stöckli⁵⁾ Platz machte. Namentlich der zweite Verwalter der neu geschaffenen Pfarrgemeinde hatte gewaltige Arbeit mit der Konsolidierung der Einkünfte. Sie kamen von Rheinau, aus dem obern Kloster zu Dießenhofen, von den Domherren zu Konstanz, aus der Pfründe Laufen (deren Filiale Trüllikon bisher gewesen),

¹⁾ T.-B. 1908, S. 242. Dazu E 1391, 1714.

²⁾ E 1758. 20. April 1531.

³⁾ S. S. 186 Note 1, T.-B. 1909, S. 105, Note 4.

⁴⁾ Wirz 139, 177 u. Sulzberger 25, 93 f., der Stammvater einer Pfarrdynastie im Thurgau. Pfrd.-A. Trüllikon. E 1391, 1714 (Luftnegger), 1945.

⁵⁾ Pfrd.-A.

dem Kloster Kreuzlingen und einer kleinen Kapellgült. Das alles wurde mit Hülfe des Rates vertraglich geordnet, Besoldung und Pfarrhausbau abgeredet und den vier Dörfern Trüllikon, Truttikon, Wildenbuch und Rudolfingen, welche fortan einen eigenen Prädikanten haben durften¹⁾, eine Steuer aufgelegt. Dazu versprach der Vater des Matthen Wagen jährlich 2 Pfund Heller aus Freude und Liebe, daß er und die Seinen das wahre Wort Gottes zu Trüllikon hören möchten. Von Anfechtungen des Pfarrers aus der Gemeinde hören wir nicht, dagegen quittierte der Hofmeister von Katharinental die erfolgreiche Betriebsamkeit Herr Wolfgang durch üble Nachreden und Aufreizung der Klosterfrauen. Ohne Zürichs starke Hand wäre die trotz Aufsaugung des noch schwächer fundierten Truttikon lärgliche Pfründe wohl bald wieder auseinander gefallen.

So erging es eine Zeitlang Benken. Jakob Guldny war bald durch Ulrich Senger ersetzt worden, der 1528 auf der ersten Synode erwähnt wird²⁾, aber schon im folgenden Jahr für immer unserer Kenntnis entschwindet. Dafür erstehen die Verträge über die neu und bleibend geschaffene Pfarrei Marthalen, in welche es bis 1555 als Filiale eingereiht blieb.

Im Juni 1525, als eben die Unruhen auf der Landschaft abzuflauen begannen, versuchten Truttikon und Marthalen, die Zehnt-Einsammlung in die eigene Hand zu nehmen. Der Rat sicherte den Klosterbeamten von Rheinau ihr altes Recht, verbot aber die Wegnahme des Ertrags aus Marthalen bis zum Austrag der Pfrundangelegenheit. Das wirkte für Marthalen und Benken und verhalf ihnen im November zu einer ziemlichen

¹⁾ Ratserlaubnis 5. Oft. 1529. Die Nachweise der Verhandlungen auch in Str. u. E A 557 i bis 1533.

²⁾ E 1391.

Mithülfe an ihre beiden Pfarrbesoldungen. Aber am 10. Mai 1529 erklärte der Rat, man könne dem Kloster nur eine Kirche zumuten und es müsse Benken „als der mindere, denen von Marthalen, als dem mehreren Teil, im Kirchgang nachfolgen“.¹⁾ Das wird die bisher opferwillige Gemeinde am Kohlfirst schwer empfunden haben, so daß dem gerade neu in Marthalen aufziehenden Prädikanten die Pflicht überbunden wurde, jeden Feier- (nicht Frei-)tag für die Alten, Kranken ic. (die „Uebel-mögenden“) zu Benken eine Predigt zu halten.

Wer war dieser neue Prädikant? April 1528 fehlt merkwürdigerweise an der Synode die Gemeinde und ihr Pfarrer. Also wird wohl Hans Ullmann oder Bülmann als Fremdling der prekären Lage der Gemeinde nicht gewachsen gewesen und vielleicht auch seiner ungestümen Art in der Zehntenfrage zum Opfer gefallen sein. Doch ist dies jedenfalls nicht schon im September 1524 geschehen²⁾, sondern ganz kurz vor dem neuen Abkommen mit Rheinau, also Anfang 1529. Im Oktober 1530 erfahren wir endlich den Namen: Hans Tischmacher.³⁾ Er war bisher zu Bonstetten gewesen als eifriger Verfechter des Neuen und mußte sich auch in seinem neuen Amt sagen lassen: er solle dulden, was die Obrigkeit leiden möge, nämlich Tanzen, Licht-stubeten ic. Im April 1531 heißt er Hans Roman und wird auch für die Filiale Benken angeführt, welche im Pfarrer-verzeichnis nun fehlt.⁴⁾ Endlich heißt er im Oktober 1533 wieder

¹⁾ E 759, 860, 1568. Str. I 839, 887.

²⁾ Wie E A 499 ii glauben machen will. Es muß eine Verwechslung mit Benken vorliegen.

³⁾ Da ein Wechsel vorliegt, so kann er unmöglich auch mit Hans Ullmann u. Bülmann identisch sein. Deshalb ist Witz, Memorab. Tigur. Bluntschli 2, S. 286, u. Eßlinger sicher falsch. — E 1714.

⁴⁾ 1757, 1899, 1988. Er soll angeblich hier abgesetzt und im Spät-jahr 1536 rehabilitiert worden sein. Dann kam er nach Zurzach bis 1551,

Tischmacher; er ärgert sich über ein Geschwätz, das seine Frau mit dem Abt von Rheinau in Beziehung bringt, wird von der Synode deswegen beruhigt und aufgefordert, den Urheber bei Bekanntwerden sofort einzufangen. 1542 starb der protestantische Pfarrer von Rheinau. Pfarrer Hafner in Trüllikon sollte aushelfen, lehnte es aber mit guten Gründen ab. Da er 1546 beim nächsten Amtswechsel zum Nachfolger Tischmachers gewählt worden, bat seine Gemeinde inständig, ihn behalten zu dürfen. So übernahm Heinrich Dickenmann die nunmehr dreifache Gemeinde Marthalen-Benken-Rheinau.¹⁾

Endlich Laufen. Meister Alexius Schiterberg hatte einem evangelischen Helfer weichen müssen, prozessierte aber noch lange um ausstehende Guthaben. Wir können es ihm nicht übel nehmen. Es war offenbar sein Recht. Unterdes amtete Peter Frick, sollte sich aber nach Schiterbergs Meinung trotz Abrede und Vertrag mit einem Helferlöhlein begnügen. Das gab eine unerquickliche Situation, welche böse Worte gebar. Auch mit Trüllikon bestanden noch Abfürungs-Differenzen und Diezehofen lagte, sein Bürger habe den „Abzug“ nicht bezahlt. Zutreffend erwies sich der Vorwurf des Geizes, wofür die erste Synode ihn zum härtesten strafte und ermahnte. Er sollte überdies seine Pfründe durch Gaben erlangt haben.²⁾

Die Leute von Langwiesen, Feuerthalen und Flurlingen begehrten die Erlaubnis, nach Schaffhausen zur Kirche gehen zu dürfen und schützten den weiten Weg (1 Stunde) vor. Vor Gericht zu Diezehofen kam er so übel weg, daß die nächste Synode verlangte: „er soll seine Ehre retten, so viel er mag“, ihm aber auch Rückhalt gegen einen Vogt in der Gemeinde gab.

dann nach Rüti und Turbenthal. 1563 †. Sulzberger 126. St.-A. 3. E I 12.
Die Buntheit der Namen läßt eine sichere Datierung kaum zu.

¹⁾ Pfrd.-A. Marthalen, Benken und Trüllikon.

²⁾ Pfrd.-A. Laufen. E 1391, 1714, 1757, 1988.

Die Streitigkeiten um Ehr und Gut gingen immer weiter und beschäftigten alle Instanzen — ein unerquickliches Bild, würdig der früheren Verwaltung des Amtes durch den ebenfalls um Hab und Gut streitenden Schiterberg! Und doch bewies die Regierung alle Tage, daß sie ihren Besluß durchzuführen trachtete, so viel es nach Recht und Gerechtigkeit möglich war:

Wiewohl meine Herren niemandem wider ihre Briefe und Siegel Eintrag und Zwang zufügen können, wollen sie doch in aller möglichen Weise den Pfarrern behülflich sein, daß ihnen die gesprochenen Besoldungen bleiben¹⁾. Es war nötig genug, zumal in einer Zeit, da die neuen Pfarreien noch ganz auf der Person des Prädikanten ruhten.

* * *

Zum Schluß eine für Volk und Regenten und Zeitalüse charakteristische Episode. Sie spielt in Benken, das sich mindestens als territorialer Mittelpunkt der Krisen gezeigt hat, welche als Proben über die „Bauern-Reformation“ im Weinland gegangen sind.

Kurz vor Weihnacht 1524 hatte Junker Beringer von Landenberg von Greifensee zu Herblingen, der Vogtherr von Benken, durch Junker Gangolf von Trülleren in Schaffhausen, den Vogtherrn von Marthalen, zu Benken vor seinem eigenen Gericht gegen sechs junge Männer der Gemeinde²⁾ Klage auf höchste Buße erhoben, weil sie jüngst bei einem Abendtrunk auf der Trinkstube zu Benken das Fenster mit dem vom Gerichtsherrn auf Bitte der Gemeinde geschenkten Wappen mutwillig zerbrochen und dadurch das Wappen geschmäht hatten. Die Scheibe wies als Schildhalter einen Schweizer und einen Landsknecht, welche

¹⁾ E 1988.

²⁾ Heini Löw, der jüngere; Hans Müller; Junghans Bernhart; Heini u. Hans Albrecht, Brüder; Jakob, des Schmids Knecht.

mit Spießen stochten, also eine sehr aktuelle Szenerie, und konnte höchstens vier Jahre alt sein¹⁾). Die Richter des Dorfes verschoben das Urteil bezeichnenderweise „nach des Gerichtes Brauch“ um sechs Wochen und drei Tage. Am 1. Februar 1525 fand nun die Hauptverhandlung statt. Die Verantwortung lautete: „Wir haben das Fenster nicht weg (dannen) getan zu Widerdrück unseres Junkers und um sein Wappen zu schmähen, sondern Gott zu Lob und Ehr, weil wir aus der h. göttlichen Schrift dermaßen erbaut und unterwiesen worden sind, daß Gott verboten, daß man kein Bildnis haben noch dulden solle, die weder Gott, noch den Menschen oder andern seiner Geschöpfe gleichsehen²⁾!“ Auch sei das Wappen unversehrt aus dem Fenster entfernt worden und stehe Junker Beringer zur Verfügung; eine Buße dagegen wären sie höchstens der Gemeinde, als Eigentümerin des Geschenkes, schuldig. Der Kläger hielt daran fest, daß die Scheibe mutwillig zerschlagen und zerworfen worden sei, auch ihm, als dem Gerichtsherrn des Dorfes, jede fällig werdende Buße gehöre.

Mit Mehrheit wiesen die Richter den Junker ab, behielten eine Ansprache der Gemeinde vor und eigneten sich die religiöse Begründung der sechs Bilderstürmer an. Eine Woche später — es war am Tag des großen Täuferprozesses³⁾ und des Mandates gegen den Solddienst unter dem Herzog von Württemberg⁴⁾, als „wegen der großen und unruhigen Geschäfte“ die Verhandlungen über Chorherr Anshelm Graf verschoben werden mußten⁵⁾ —

¹⁾ Landenberg übernahm 1520 die Vogtei als Erbe von seiner Schwiegermutter. T.-B. 1908. S. 241.

²⁾ Also auch hier eine Spur der aufregenden Tätigkeit Pfarrer Guldus; oder ist die Anwendung des Bilderverbotes auf das Wappen des Vogtherrn reine Zutat der Beklagten?

³⁾ E 636, 637.

⁴⁾ E 635.

⁵⁾ E 634.

fällten Bürgermeister und Rat das salomonische Appellationsurteil: Ist das Wappen zerschlagen, so soll der Junker bei seiner (d. h. wohl einer von ihm als zweite Instanz gesprochenen) Strafe und Buße bleiben und sie einziehen. Ist es noch ganz, so sollen die Beflagten es wieder einsetzen (umbhin tun) in ihren Kosten und jedermann den erlittenen Kosten an ihm selber haben¹⁾.

Der Schild war doch zerschlagen. Also wollte Landenberg die Buße einziehen. Anfang Dezember 1527 verwendete sich Schaffhausen bei Zürich um Lösung des Arrests, welcher aus (uns) unbekannten²⁾ Ursachen vom Landvogt von Riburg darauf gelegt worden sei³⁾. Nach der entschiedenen Stimmung des Rats gegen die Widerwärtigen im Land, welche aus den Beschlüssen und Erlassen jener Tage spricht, wird der begehrte Rechtstag wohl dem Junker sein Recht, doch auch der Gemeinde Schutz gegen die Rache des Vogtherrn gegeben haben. Drei Monate später war letzterer tot und seine Witwe beflagte sich mit Gangolf Trülleren und Hans Wilh. von Fulach, also den Vogtherren von Marthalen und dem Außeramt, daß ihnen Zürich Eintrag und Abbruch an ihren Rechten tue⁴⁾.

So hat die Jungmannschaft — man nennt sie heute noch im Weinland: „die Knaben“ — gelegentlich versucht, aus dem neuen Wesen ein Sprungbrett für ihren Mutwillen und ihre Ungebärdigkeit zu machen. Das ungleiche Predigen der neuen Geistlichen, zumal der aus Süddeutschland stammenden, bot dazu bald Grund, bald Vorwand. Aber der Rat wußte wohl,

¹⁾ A 131. 1./7. Febr. 1525.

²⁾ Oder: „damit die Sache vor Meine Herren fehre“, weil auswärtige Instanzen aufgesucht worden waren?

³⁾ A 132. 5. Dez. 1527.

⁴⁾ Dasselbst. 14. März. Dazu A 131.

daz̄ es überall „etliche habe, die nicht geschickt seien“¹⁾), und besaß Milde und Festigkeit genug, um der ruhigen „Ehrbarkeit“ den entscheidenden Einfluß immer wieder und in steigendem Maß zu wahren. Und diese stand mit der Obrigkeit ein für die Reformation, wie sie ihnen Zwingli selber gebracht hatte.

¹⁾ Trüllerex über Marthalen. A 131. 12. Febr. 1527.